

FREIGABERICHTLINIEN FÜR JUGENDLICHE

1. ALLGEMEINE REGELUNGEN

Bitte beachten Sie vor der Antragstellung die Bestimmungen des Abschnittes I der WO und der EDB des HTTV, die durch diese Freigaberichtlinien im Einzelnen ausgestaltet werden. Jede Freigabe muss vom Verein beantragt werden, sofern sie nicht automatisch gemäß WO / EDB als Folgefreigabe erteilt wird. Eine Freigabe erlischt, wenn der Jugendliche in die Erwachsenenklasse aufrückt oder wenn sie widerrufen wird.

Die Freigaben werden vom Jugendausschuss erteilt. Der Verbandstrainer hat Vorschlagsrecht und ist auf seinen Wunsch hin beratend zu hören.

Freigaben müssen grundsätzlich bis vier Wochen vor dem Meldeschluss der Aufstellungsreihenfolge derjenigen Halbserie beantragt werden, in der der Jugendliche zum Einsatz kommen soll.

2. FREIGABE FÜR MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE (I 4 WO)

A) ALS STAMMSPIELER (I 4.1 WO)

Eine Freigabe erhalten:

- Spieler, die sich in ihrem letzten Jugendjahr befinden
- Spieler, die zu den besten 8 der Jungenrangliste gehören
- Spielerinnen, die zu den besten 8 der Mädchenrangliste gehören
- Jugendliche, die durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. Ausbildungsbetriebes nachweisen, dass sie regelmäßig bis mindestens 16.00 Uhr einer beruflichen Tätigkeit bzw. Ausbildung nachgehen.

Es gilt die Punktrangliste in der jeweils aktuellsten Fassung, bereinigt um Spieler, die in der kommenden Halbserie altersbedingt nicht in der entsprechenden Rangliste verbleiben. Über Ausnahmen in begründeten Fällen entscheidet der Jugendausschuss.

B) ALS ERSATZSPIELER (I 4.2 WO)

Eine Ersatzfreigabe erhalten:

- alle Spieler, die das Jugendalter erreicht haben
- Spieler, die zu den besten 25 der Jungenrangliste gehören
- Spieler, die zu den besten 12 der Schülerrangliste gehören
- Spielerinnen, die zu den besten 12 der Mädchenrangliste gehören
- Spielerinnen, die zu den besten 4 der Schülerinnenrangliste gehören

Schüler und Schülerinnen, die das A-Schüler-Alter noch nicht erreicht haben, erhalten grundsätzlich keine Freigabe.

Es gilt die Punktrangliste in der jeweils aktuellsten Fassung.

Über Ausnahmen in begründeten Fällen entscheidet der Jugendausschuss.

3. FREIGABE FÜR EINZELWETTKÄMPFE (I 5 WO)

Mit der Freigabe nach I 7 WO ist automatisch zugleich die Freigabe nach I 5 WO verbunden.

4. FREIGABE FÜR EINZELTURNIERE (I 7 WO)

Mit der Stammspieler-Freigabe für Mannschaftswettkämpfe (I 4.1 WO) und mit der Ersatzspieler-Freigabe (I 4.2 WO) erhalten die Jugendlichen automatisch eine Freigabe für Turniere (I 7 WO). Wird keine Freigabe gemäß I 4.1 WO oder I 4.2 WO beantragt, gilt folgende Regelung:

Für Jungen und Mädchen wird die Freigabe von der Geschäftsstelle erteilt.

Für Schüler und Schülerinnen kann die Freigabe vom Jugendausschuss in begründeten Ausnahmefällen erteilt werden.

5. FREIGABEN FÜR DEN JUGENDSPIELBETRIEB

Ist die Staffelfstärke einer Staffel im weiblichen Spielbetrieb kleiner oder größer als 6 Mannschaften, so sind Spielerinnen, die in Mannschaften gemeldet sind, die in dieser Staffel spielen, berechtigt im männlichen Punktspielbetrieb als Ersatzspielerinnen teilzunehmen. Die Ersatzfreigabe ist auf drei Einsätze begrenzt. Spielerinnen im Mädchenalter dürfen bei den Jungen Ersatz spielen, Spielerinnen im Schülerinnenalter dürfen bei den Schülern und den Jungen Ersatz spielen. In Leistungsklassen im männlichen Spielbetrieb dürfen in der Frühjahrsreihe Spielerinnen nicht Ersatz spielen. Spielerinnen sind in männlichen Mannschaften nachzumelden, die ihrer Spielstärke entsprechen.

Anträge für eine Ersatzfreigabe müssen formlos schriftlich an die Geschäftsstelle des HTTV gerichtet werden. Der Jugendausschuss erteilt die Freigabe und schlägt ggf. eine Spielklasse für Spielerinnen vor.